



## **Covid-19-Schutzkonzept des 1. Paderborner Schwimmvereins von 1911 e.V.**

### **Trainings-, Wettkampf- und Kursbetrieb im 1. Paderborner Schwimmverein**

Um eine bestmögliche Eindämmung der COVID-19-Pandemie gewährleisten zu können, verpflichten sich alle Mitglieder des 1. Paderborner Schwimmvereins sowie die KursteilnehmerInnen (und bei Minderjährigen deren Eltern) zu den nachfolgenden Maßnahmen. Personen, die den nachfolgend aufgeführten Regelungen zuwiderhandeln, werden vom Trainings-, Wettkampf- und Kursbetrieb des Vereins ausgeschlossen.

#### **1) Einhaltung allgemein notwendiger Hygienemaßnahmen:**

- Personen mit Erkältungssymptomen (z. B. Husten, Schnupfen) dürfen nicht am Trainings-, Wettkampf- und Kursbetrieb teilnehmen.
- Aus hygienischen Gründen müssen regelmäßig die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Das Husten oder Niesen von Personen muss in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch erfolgen.
- Die Hände sollten aus dem Gesicht ferngehalten werden.

#### **2) Regelmäßige (eigenständige) Testung auf eine COVID-19-Infektion:**

- Alle Mitglieder des 1. Paderborner Schwimmvereins sowie die KursteilnehmerInnen (und bei Minderjährigen deren Eltern) werden darum gebeten, sich regelmäßig (eigenständig) per Selbsttest auf eine COVID-19-Infektion zu testen, um eine gefahrlose Ausübung des Trainings-, Wettkampf- und Kursbetriebs zu gewährleisten. In Verdachtsfällen sollte verstärkt getestet werden und auf eine Teilnahme am Trainings-, Wettkampf- und Kursbetrieb verzichtet werden.

#### **3) Minimierung direkter zwischenmenschlicher Kontakte:**

- Der direkte Körperkontakt zwischen Personen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Um die direkten zwischenmenschlichen Kontakte möglichst gering zu halten, dürfen sich die einzelnen Trainings- und Kursgruppen nicht mischen. Aus diesem Grund sammeln sich alle Gruppen vor der jeweiligen Trainings- und Kursstätte und betreten diese gemeinsam. Auch beim Verlassen der Schwimmhalle muss sichergestellt sein, dass es zu keinem direkten Kontakt zwischen Personen aus verschiedenen Trainings- oder Kursgruppen kommt.
- Beim Einlass in das Schwimmbad sowie in den Umkleiden und am Beckenrand ist auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Vereinsmitgliedern und KursteilnehmerInnen zu achten.



- Auch während des Trainings- oder Kursbetriebs im Schwimmbecken ist möglichst auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den beteiligten Personen zu achten. Dieser kann in der Trainings- und Kurspraxis jedoch nicht immer eingehalten werden (z. B. beim Kontakt von KursleiterInnen bei Schwimmkursen und den Kursteilnehmenden oder während der Trainingspausen am Beckenrand). Im Falle einer Infektion ist durch die strikte Trennung der Trainings- und Kursgruppen allerdings sichergestellt, dass Kontakte und somit auch die Ansteckungsgefahr auf einzelne Trainings- und Kursgruppen begrenzt werden können.

#### **4) Umgang mit Trainings- und Kursmaterialien:**

- Trainings- und Kursmaterialien (z. B. Schwimmbretter, Poolnudeln, Flossen o. Ä.) sind vor jedem Training oder Kurs im Beckenwasser unterzutauchen und dadurch mittels chlorhaltigen Beckenwasser zu desinfizieren. Es ist sicherzustellen, dass die SchwimmerInnen und KursteilnehmerInnen ihre Materialien nicht vertauschen.

#### **5) Wettkampfbetrieb:**

- Der Wettkampfbetrieb des ersten Paderborner Schwimmvereins erfolgt auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Wettkampfs gültigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- Unabhängig von den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen werden alle TeilnehmerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen und ZuschauerInnen darum gebeten, sich im Vorfeld mittels Selbsttests auf eine COVID-19-Infektion zu testen.
- Da aus Platzgründen ein durchgängiger Sicherheitsabstand von 1,5 Metern bei Wettkämpfen in der Regel nicht gewährleistet werden kann, gilt eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske) im gesamten Innenraum (Eingangsbereich, Umkleiden, Schwimmhalle) der Wettkampfstätte. Diese darf lediglich für die Zuführung von Essen und Getränken, für das Ein- und Ausschwimmen und die einzelnen Starts umgangen werden.

## **Maßnahmen im allgemeinen Vereinsleben des 1. Paderborner Schwimmvereins**

Um die Gefahr einer COVID-19-Infektion möglichst gering zu halten, verpflichten sich die Mitglieder des 1. Paderborner Schwimmvereins zu den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

#### **1) Einhaltung allgemein notwendiger Hygienemaßnahmen:**

- Personen mit Erkältungssymptomen (z. B. Husten, Schnupfen) dürfen nicht an Aktivitäten und Veranstaltungen des 1. Paderborner Schwimmvereins teilnehmen.



- Aus hygienischen Gründen müssen regelmäßig die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Das Husten oder Niesen von Personen muss in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch erfolgen.
- Die Hände sollten aus dem Gesicht ferngehalten werden.

## **2) Regelmäßige (eigenständige) Testung auf eine COVID-19-Infektion:**

- Alle Mitglieder des 1. Paderborner Schwimmvereins werden darum gebeten, sich regelmäßig (eigenständig) per Selbsttest auf eine COVID-19-Infektion zu testen, um andere Vereinsmitglieder nicht zu gefährden. In Verdachtsfällen sollte verstärkt getestet werden und auf eine Teilnahme an Aktivitäten oder Veranstaltungen des Vereins verzichtet werden.

## **3) Schutzmaßnahmen**

- Alle Aktivitäten und Veranstaltungen des 1. Paderborner Schwimmvereins erfolgen auf Grundlage der aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

## Schlussbestimmungen

Dieses Hygienekonzept wird auf der Grundlage von Erfahrungen und/ oder der gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen (z. B. Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske in Innenräumen) laufend aktualisiert.

Paderborn, 15.12.2022,

Christian Kops  
Präsident

Dr. Fabian Hoya  
Vizepräsident

Judith Knüwer  
Vizepräsidentin

Caroline Ernst  
Vizepräsidentin